

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1847

76 (21.9.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 76.

Dienstag, den 21. September

1847.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, 10. August 1847.

[879]

Das Dörren des Obstes betreffend.

No. 12,504. An sämtliche Ober- und Bezirksämter:

Die diesjährige Getraideernte ist im Allgemeinen ganz vorzüglich ausgefallen; dem ungeachtet wird man nachhaltig auf keine sehr niedrigen Preise rechnen dürfen, weil die Vorräthe früherer Jahrgänge fast gänzlich erschöpft worden sind. Zwar steht auch bei den Kartoffeln ein ungewöhnlich reicher Ertrag in Aussicht, allein das Ergebniß läßt sich um so weniger mit Sicherheit vorher sagen, als jetzt schon aus verschiedenen Gegenden des Landes Anzeigen von Spuren der früheren Kartoffelkrankheit eingelaufen sind.

Unter diesen Verhältnissen scheint es in hohem Grade räthlich, den diesjährigen äußerst reichen Obstertrag vorzugsweise als Nahrungsmittel zu benutzen und deshalb das Dörren des Obstes möglichst zu empfehlen.

Diese Verwendungsart verdient in diesem Jahre ohnehin den Vorzug vor der Obstwein-Bereitung weil auch die Reben einen sehr großen Ertrag zu liefern versprechen.

Man erwartet daher von sämtlichen Amtsvorständen, daß sie sich eifrigst bemühen, sowohl die Privat- als die Gemeinden zum Dörren des Obstes eindringlich zu ermahnen und dahin zu wirken, daß zur Holzersparniß zweckmäßige Gemeindedörren errichtet werden.

Ueber den Erfolg, welchen die Bemühungen der Amtsvorstände in dieser Angelegenheit gehabt haben, erwartet man seiner Zeit Nachricht.

Der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat man empfohlen, fortgesetzte Belehrung über das Obstdörren und über die Einrichtung guter Dörren in das landwirthschaftliche Wochenblatt anzunehmen.

B e f l.

B u i s s i o n.

A. No. 11,935. Diese hohe Empfehlung wird andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht mit Verweisung auf das landwirthschaftliche Wochenblatt vom 20. u. 27. v. M., No. 33 u. 34, wo der Nutzen des Obstdörrens in Dörren auseinander gesetzt und angegeben ist, wie Dörren zweckmäßig und wohlfeil angelegt werden können.

Sinsheim, den 17. September 1847.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Rinkler.

[878] No. 11,743. Zur Aushebung der Rekruten aus unserm Amtsbezirk ist Termin auf Mittwoch den 10. November l. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei angesetzt; dies wird zur Maasnahme der im Jahr 1827 gebornen daher pro 1848 conscriptionspflichtigen Mannschaft und andern Interessenten zu Folge höherer Vorschrist andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 14. September 1847.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim

L a n g.

vd. Rinkler.

Schuldenliquidation.

[865] Sinsheim. Katharina und Anna Maria Pfisterer von Hoffenheim wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Freitag den 1. Oct., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Sinsheim, den 11. Septbr. 1847.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Rinkler.

U r t h e i l.

[849] No. 17,381. In Untersuchungssachen gegen Georg Jakob Speer von Stebbach, wegen Diebstahls:

wird hiermit zu Recht erkannt:

Georg Jakob Speer von Stebbach sei der Entwendung einer silbernen Taschenuhr nebst Kette im Werthe von 6 fl. zum Nachtheile des Friedrich Hagner zu Treschlingen und damit des ersten kleinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen, zum Erfasse des Entwendeten, soweit er noch nicht geleistet ist und zu Tragung der Untersuchungs- u. Straferstehungs-

kosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Entscheidungsgründe:

der Angeeschuldigte hat zugestanden, die fragliche Entwendung verübt zu haben; sein Geständniß wird durch die eidliche Angabe des Friedrich Hagner unterstützt. Aus diesen Gründen und nach Ansicht des §. 73 ff. sowie §. 19 des Strafgedikts mußte wie oben erkannt werden; da der Aufenthaltsort des Georg Jak. Speer unbekannt ist, wird ihm obiges Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Neckarbischofsheim, den 19. August 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. e. A.

F a h n d u n g.

[876] No. 24,965. Den übelberüchtigten Individuen Oswald Edian und Philippine Kurzenhäuser von Eschelbach sind unten beschriebene Gegenstände abgenommen worden, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht ausweisen können, und welche gestohlen zu sein scheinen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden nach den etwaigen Eigenthümern Nachforschungen anzustellen, und fordern alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diese Gegenstände machen zu können glauben, auf, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Wiesloch, 15. Septbr. 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Beschreibung der Gegenstände.

1. Größere leinene Handtücher, welche sämmtlich ganz neu ungebraucht an der untern Seite gesäumt und ohne Namenszeichen sind, worunter sich 3 feinere und eines von Damastgebilde befindet, an welchem letzterem an der obern Seite die eine Ecke, worin sich wahrscheinlich ein Namenszug eingestickt befand, weggeschnitten ist;
2. 6 kleinere halbfeine leinene Handtücher ebenfalls anscheinend ganz neu und ungebraucht, mit Ausnahme von einem, welches an der untern Seite nahe am Rande einen braunen Flecken hat;
3. 3 Leintücher von sehr feiner Leinwand ganz wohl erhalten, auf der einen Seite mit einem breiten auf der anderen mit einem schmalen Saume versehen;
4. ein älteres Leintuch von mittelfeiner Leinwand, in welches mehrere Stücke eingeseht sind;
5. ein halbes Leintuch der Länge nach getheilt, an der einen unteren Seite nicht gesäumt, an welchem ebenfalls eine Ecke worin sich wahrscheinlich der Namenszug befand weggeschnitten ist;
6. ein noch wohl erhaltenes Leintuch von ziemlich grober Leinwand in dessen einer Ecke sich die Zahl 13 befindet, über welcher die Namenszüge ausgegrenzt zu sein scheinen;
7. eine Kopfszüge von feiner Leinwand ohne Namenszeichen;
8. 2 halbseidene ganz neue ungebrauchte Sacktücher von denen das eine grün, braun und weiß farrirt ist, und rothe Dupfen hat, an den Rändern aber grau und chocoladbraun gestreift ist; das andere

aber braune und bunte Streifen in türkischen Mustern hat;

9. ein schwarz seidenes Halstuch mit Atlasstreifen, sowie mit dünnen blauen und weißen Streifen;
10. ein gewöhnliches Mannsheid (Keinen);
11. ein paar weiße leinene Hosen;
12. ein kleines seidenes buntes Halstüchlein mit blauem Rand und blauen Streifen;
13. ein leinenes Weiberhemd ohne Zeichen;
14. zwei Paar Hosenträger, wovon das eine alt das andere ganz neu mit rothen Bändern und Tragriemen von weißem Schafleder;
15. ein Kamm;
16. 19 Stück Cigarren;
17. eine alte braunlederne Schreibtafel;
18. eine Tabakspfeife mit Porzellanem Kopfe, auf dem sich das Bild eines Griechen befindet, mit porzellanem Wasserfaße, Weichselrohr und hornener Spitze;
19. ein irdenes Schüßelchen, welches übergoldet ist;
20. 3 weiße Kinderhäubchen;
21. eine Pappdeckelschachtel;
22. eine weißleinene Armbinde;
23. ein messingener Leuchter von gewöhnlicher Form;
24. ein dto. in Pfeilerform;
25. ein weißblechener Leuchter;
26. eine neue tannene Kiste ohne Anstrich, mit Eisen beschlagen, mittlerer Größe;
27. eine silberne Taschenuhr mittlere Größe mit arabischen Zahlen auf dem weißen Zifferblatte.
28. eine kleine vergoldete Uhrenkette in deren Mitte sich, durch eine kleine Hand gehalten ein kleines Pettschaft und ein Uhrschlüssel befindet; ist ganz neu und hat am einen Ende einen Ring und an dem andern ein Haken; — endlich
29. 34 fl. 50 fr. Geld in nachstehenden Sorten:
 - a. ein bayerischer Kronenthaler vom Jahr 1815,
 - b. zwei bayerische Zweiguldensstücke v. „ 1846,
 - c. ein badisches „ „ „ von 1846,
 - d. ein württembergisches „ „ „ von 1846,
 - e. 8 Guldenstücke,
 - f. 15 halbe Guldenstücke,
 - g. zwei preussische Sechstelsthaler,
 - h. in Sechser und Groschen 8 fl. 3 fr.

Präklusivbescheid.

[869] No. 23,814. Die Gant der Verlassenschaft der Wittwe des Georg Veit Jann von Balzfeld betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Wiesloch, den 2. September 1847.

Großh. Bezirksamt.

Wedekind, A. B.

Bauaccordbegebung.

[864] Behufs der unverzüglichen Accordbegebung der Maurerarbeit für das neue Bezirksgefängnis

nitz zu Mosbach liegen die betr. Baupläne, Bedingungen und Berechnungen täglich bis zum 20ten d. M. auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, und Mittwoch den 22ten d. zu Mosbach auf der Baustätte selbst, den zur Uebernahme lusttragenden Maurermeistern zur Einsichtnahme bereit, an welchem letzterem Tage längstens bis Abends 5 Uhr auch alle Angebote schriftlich abgegeben sein müssen.

Heidelberg, den 15. September 1847.

Gr. Bezirksbauinspektion.

Le nd or ff.

A n k ü n d i g u n g.

[867] Einsheim. Im Gerichtszugriff werden dem ledigen Jakob Pfauz dahier auf

Mittwoch den 6. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungswerthe oder darüber endgiltig zugeschlagen: folgende

G e b ä u l i c h k e i t e n :

1.

Ein halbes Wohnhaus in der äußern Vorstadt, einerf. Caspar Petri, anderseits das städtische Schafhaus mit Defonomiegebäuden, hinten auf Posthalter Höchster, vornen auf die Hauptstraße stoßend;

Eine halbe Scheuer neben vorbeschriebenen Gebäuden, zusammen im gerichtlichen Werthanschlag ad 1000 fl.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Einsheim, den 19. August 1847.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.

[870] No. 313. Untergimpfern.

Da die in diesseitigem Amtswochenblatt No. 70 angekündigte Liegenschaftsversteigerung des Martin Müller von hier am 7. d. M. zu keinem günstigen Resultate geführt, so hat man Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 29. d. M., Mittags 12 Uhr, anberaunt, und wird der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Untergimpfern, den 12. Sept. 1847.

Der Bürgermeister.

B r e u n e r.

vd. Striegel.

L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.

[873] No. 316. Untergimpfern.

Mit amtlicher Ermächtigung vom 4. d. M., No. 18,448, werden dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johannes Müller der Erbvertheilung wegen Freitag den 1. Oct., Mittags 1 Uhr, nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert:

G e b ä u d e.

1.

Ein Wohnhaus mit Stall, Keller und 1/4 Scheuer, gemeinschaftlich mit Martin Müller, Joseph Hörner und Franz Boch,

Car.
neben Franz Koch Wtb., Philipp Looser und Johann Hörner mit 15 Ruthen Hausgarten dabei, No. 23 250 fl.

A e c e r.

No. 112. 19 Ruth. Halbbasenacker, neben Joseph Graß Erben und Andr. Seib Erben 30 fl.

No. 250a. 30 Ruthen Lössacker, neben Johann Brenner und Michael Lenhardt 25 fl.

No. 468 a. 2 Brtl. 28 Ruth. Rößlerstümpfe, neben Anstößer und Christian Funt 30 fl.

No. 479. 2 Mg. 20 Ruth. v. Straßberg, neben Martin Luz Wtb. und Friedrich Boch Erben 50 fl.

No. 482. 17 Ruth. allda, neben Philippina Kimmel und Reichensperger 5 fl.

No. 767. 2 Brtl. Hohhölzel, neb. Johann Wolz und Christian Bohn 20 fl.

Untergimpfern, 12. Sept. 1847.

Der Bürgermeister.

B r e u n e r.

vd. Striegel.

L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.

[871] No. 314. Untergimpfern.

Da die auf den 7. dieses Monats anberaunte Liegenschaftsversteigerung des Konrad Bauer von hier in No. 70 dieses Blattes zu keinem günstigen Resultat geführt, so wurde auf Mittwoch den 29. d. M., Mittags 1 Uhr, eine zweite Versteigerung anberaunt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Untergimpfern, am 12. Sept. 1847.

Der Bürgermeister.

B r e u n e r.

vd. Striegel.

L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.

[872] No. 315. Untergimpfern.

Am 26. d. M. führte die in No. 70 dieses Blattes angekündigte Liegenschaftsversteigerung des Sebastian Bohn zu keinem günstigen Resultat, weshalb Freitag den 1. Octbr., Mittags 12 Uhr, eine zweite Versteigerung mit dem Bemerkten vorgenommen wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Untergimpfern, den 12. Sept. 1847.

Der Bürgermeister.

B r e u n e r.

vd. Striegel.

L i e g e n s c h a f t s - V e r s t e i g e r u n g.

[868] Michelfeld. Dem Philipp Martin Brust, Bürger und Tagelöhner von hier werden in

Folge richterlicher Verfügung vom 20. Oct. 1846, No. 25,799, und mit Erinnerungsverfügung vom 22. Juli l. J., No. 20,555, die untenverzeichneten Liegenschaften

Mittwoch den 29. Septbr. l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus, die Hälfte einer Scheuer mit Stallung und Keller, nebst 4 Ruth. Garten beim Haus in der Straße nach Dühren, einerf. Martin Gilbert, anderf. Gg. Philipp Brust.

2.

35³/₈ Ruth. Acker im Viehtrieb, einerf. der Weg, anderf. Jonas Wenges.

3.

1 Brtl. Acker im Burkert, einerf. Jakob Böhmer, anderf. Jakob Wels.

4.

1 Brtl. 11¹/₂ Ruth. Acker im Reitersberg, einerf. Jakob Brecht, anderf. Friedrich Weigel; zinst der Herrsch. Wein 3¹/₂ Schopp.

5.

9¹/₂ Ruth. Garten bei der Steinwiese, einerf. Jakob Brust, anderf. die Gemeinde-Baumschule. Michelsfeld, am 31. August 1847.

Das Bürgermeisteramt.

D r e h e r.

vd. Walther.

Liegenschaftsversteigerung.

[875] No. 244. Bargen, Amt Neckarbischofsheim.

In Sachen

Gensdarm Helfrich zu Heiligenberg

gegen

Frz. Paul Brehm von hier, Forderung betr.

wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung der Liegenschaften des Befl. auf Freitag den 8. October l. J., Mittags 12 Uhr, angeordnet. Die Versteigerung wird auf dem Rathhause abgehalten, und nach §. 1051 u. 1052 der P.D. in Bezug auf den endgiltigen Zuschlag verfahren werden. (I. Versteigerung No. 69. d. Blts.)

Bargen, 14. Septbr. 1847.

Großherzogliches Bürgermeisteramt.

K n ä p p l e.

Der Rathschreiber Henkel.

Widerruf.

[874] No. 244. Wollenberg, Amts Neckarbischofsheim.

Die in No. 74 d. Blatts ausgeschriebene Fahr-

nissversteigerung d. d. 2. ds. Mts., die auf den 29. d. Mts. abgehalten werden sollte, wird hiermit widerrufen; was andurch veröffentlicht wird.

Wollenberg, 14. Septbr. 1847.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

A. A.

Der Rathschreiber

Henkel.

Die Fleischpreise bleiben für den Zeitraum vom 18. d. M., bis 3. October d. J., dieselben, wie sie für die Zeit vom 3. bis 18. d. M., bestimmt waren, ausgenommen, daß das Pfund Schweinefleisch von 14 fr. auf 16 fr. erhöht wird.

Im letzten Blatte wurde aus Versehen die Taxe des 3pfündigen Laibes Kornbrod auf 8 fr. statt auf 9 fr. festgesetzt.

Heidelberg, den 17. Sept. 1847.

Großherzogl. Oberamt.

R e f f.

Liegenschafts-Versteigerung.

[880] Reidenstein. Da wegen eingetretener Hindernisse die auf den 20. d. Mts. anberaumte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Altbürgermeisters Trautmann dahier nicht vollzogen werden kann, so wird zum Vollzug dieser Steigerung eine weitere Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkten anberaumt, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte, erfolgt.

Reidenstein, den 18. Sept. 1847.

Der Bürgermeister.

Z i e g l e r.

vd. Baier.

Fahrnißversteigerung.

[866] Sinsheim. In der Wohnung des Unterzeichneten werden auf nächsten Mittwoch den 22. ds. gegen baare Bezahlung Bettung, Weißzeug, Küchen-, Faß- und Wandgeschirr, eichene Faßdauben und Faßlager, Schreinwerk ic. alles in bestem Zustande erhalten, versteigert; wozu Steiglustige einladet

Sinsheim, den 15. September 1847.

Weißbärenwirth Karl Euz.

Fässer zu verkaufen.

[877] Sinsheim. Sonnenwirth Betsch hat aus der Jakob Rothschild'schen Pflegschaft drei in Eisen gebundene gute Weinfässer, jedes von 300 bis 400 Maas haltend, aus der Hand zu verkaufen.